

Zeitschrift: Curaviva : Fachzeitschrift
Herausgeber: Curaviva - Verband Heime und Institutionen Schweiz
Band: 80 (2009)
Heft: 3: Humor : was gibts im Heim zu lachen?

Artikel: Kommentar : Abstimmung über IV-Zusatzfinanzierung verschoben :
einem dringenden Anliegen wahrlich keinen Dienst erwiesen
Autor: Sutter, Stefan
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-804873>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Einem dringenden Anliegen wahrlich keinen Dienst erwiesen



Angesichts der Finanz- und Wirtschaftskrise und der damit verbundenen Verunsicherung hat der Bundesrat die für Mai vorgesehene Abstimmung über die IV-Zusatzfinanzierung verschoben:

Die befristete Erhöhung der Mehrwertsteuer um 0,4 Prozentpunkte habe im gegenwärtigen wirtschaftlichen Umfeld wenig Chancen, lautete die Begründung. Der

wankelmütige Rückzieher unserer Landesregierung zeugt von Führungsschwäche und schmälert die Erfolgsaussichten der Abstimmungsvorlage erheblich. Dass der Bundesrat nicht zu seiner eigenen, im Parlament demokratisch ausgehandelten und sozialpolitisch verantwortungsvollen Abstimmungsvorlage steht, stösst die Befürwortenden und alle, die auf eine gesunde IV angewiesen sind, vor den Kopf. Deren dringenden Anliegen hat die Regierung mit ihrem öffentlichen Zweifeln wahrlich keinen Dienst erwiesen. Voraussichtlich unverändert kommt die Vorlage nun im September zur Volksabstimmung. FDP, CVP und SP haben bekräftigt, sich weiterhin für ein Ja zu engagieren.

Die schwer defizitäre IV braucht dringend Geld, und sie zehrt allmählich den AHV-Fonds aus. Bleibt zu hoffen, dass sich auch die Wirtschaft für die IV-Zusatzfinanzierung einsetzen wird.

IV als zentrale Stütze

Die entstandene Verschiebung darf nicht zu einem weiteren Leistungsabbau und zu einem weiteren Anwachsen des IV-Schuldenbergs beitragen. Dies würde die Zukunftsaussichten für die IV sowie für die AHV und die kommenden Generationen, die diese Hypothek zu tragen haben, zusätzlich belasten. Die Verbände erwarten deshalb von Parlament und Regierung, dass wenn nötig rasch auch alternative Strategien gefunden werden, um die nötigen Mittel in nützlicher Frist zur Verfügung zu stellen.

Kürzlich haben unsere Behörden sehr kurzfristig enorme Summen zur Rettung der Finanzbranche freigegeben. Die Lage der Menschen, die auf eine IV-Rente angewiesen sind, ist nicht weniger dringend. Hierzulande wird zwar nach wie vor gut gegessen und gewohnt – auch in den Heimen und Institutionen. Doch bereits bei den qualifizierten Therapie- und Betreuungsleistungen liegt die Schweiz im europäischen Vergleich bestenfalls noch im Mittelfeld. Für viele Menschen mit körperlichen Einschränkungen, Geburtsgebrechen, geistigen Behinderungen oder psychischen Krankheiten ist der Kampf um die mini-

mal notwendige Betreuung und Therapie alltäglich geworden. Noch schlechter fällt für die Schweiz der internationale Vergleich aus, wenn wir die Chance der IV-Bezügerinnen und -Bezüger messen, Arbeit zu finden.

Vor diesem Hintergrund ist die polemische Debatte zum Rentenmissbrauch, der zweifelsohne energisch zu bekämpfen ist, menschlich und politisch fragwürdig. Auch die Forderung, die IV sei durch einfache Verwaltungsreformen zu sanieren, bleibt realitätsfremd. Denn die IV kann Menschen nur erfolgreich integrieren, soweit es die Gesellschaft zulässt. Wenn uns das nicht hinreichend gelingt, steigen zwangsläufig die Kosten für alle. Aus ethischer Perspektive müssen sich alle der Frage stellen, was und wer denn Menschen ausgrenzt, damit die Allgemeinheit sie wieder integrieren muss. In einer Zeit der Vereinzelung akzentuiert sich diese Herausforderung und die Bedeutung der IV nimmt zu – für alle und für den Einzelnen.

Die IV bleibt eine zentrale Stütze unserer Gesellschaft, ohne die wir den sozialen Frieden und das Recht auf ein würdiges Leben aufs Spiel setzen würden.

Transparente Leistungen

Damit unsere Sozialversicherungen ihre Aufgaben weiterhin bewältigen können, sind zeitgemässe, landesweite Konzepte der Leistungserfassung und Bedarfsplanung Voraussetzung. Diese müssen in erster Linie die Bedürfnisse der Menschen in den Mittelpunkt stellen, weniger die Ansprüche einer liberalisierten Dienstleistungsbranche in einem unübersichtlichen Föderalismus.

Die nationalen Branchenverbände Curaviva und Insos erachten es als eine ihrer Aufgaben, Konzepte und Arbeitsinstrumente zu entwickeln und ihren Mitgliedinstitutionen sowie der öffentlichen Hand zur Verfügung zu stellen.

Stefan Sutter ist Leiter des Fachbereichs Erwachsene Menschen mit Behinderung von Curaviva Schweiz.

Aktuell

Leistungserfassung sozialer Einrichtungen: subjektbezogene Instrumente für Menschen mit Behinderung. Stefan Sutter, Bernhard Schneider, Curaviva, Insos (2009).

Zu beziehen unter www.curaviva.ch/shop